

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	174/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Sendermann
Datum:	14.11.03

Betreff:

Verkehrsentwicklung in der Stadt Olfen;

- a) Sachstandsbericht zur B 474 n
- b) Bau einer Westumgehung (K 9 n)
- c) Anträge der UWG-Fraktion auf Abstufung der B 474 n im neuen Verkehrswegeplan sowie Rückstellungen im Investitionsplan für die Planung und den Bau einer westl. Erschließungsstraße

Beratungsfolge:

27.11.2003	Rat
------------	-----

Beschlussvorschlag:

- a) Der Sachstandsbericht zum Bau der B 474 n wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine Herausnahme des Südabschnitts von der B 235 bis zur Eversumer Str. (K 9) hinzuwirken, um einer Förderung einer Alternativlösung (s. Pkt. b) nicht entgegenzustehen.
- b) Der Rat der Stadt Olfen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen für die Schaffung einer Westumgehung (K 9 n), beginnend von der K 9 ca. 200 m westlich des von Norden einmündenden Alleeweges bis zum Knotenpunkt B 235/K 8. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Erstellung der Planung sowie für die Schaffung des Baurechtes sind in den Haushaltsplan 2004 einzustellen; die Übernahme der Anteilsbeträge für den Kreis Coesfeld sind in die Finanzplanung ab 2006 aufzunehmen.
- c) Der Rat der Stadt Olfen beschließt, den Antrag der UWG-Fraktion, der Bürgermeister möge sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass die B 474 n im neuen Bundesverkehrswegeplan aus „dem weiteren Bedarf ohne Planungsrecht“ in „kein Bedarf herabgestuft“ wird und finanzielle Mittel für die Planung und den Bau einer westl. Erschließungsstraße (ausgehend von der B 235 in die K 9 auf die K 8 in Höhe Ächterheide mündend) bereitzustellen, abzulehnen.

Begründung:

zu a)

Wie bereits in der HFB-Sitzung am 2.10.2003 erläutert, hat das Bundeskabinett am 2.7.2003 den Bundesverkehrswegeplan 2003 beschlossen. Das Verfahren für dieses Planwerk ist insoweit beendet. Der Bun-

desverkehrswegeplan 2003, der die verkehrspolitischen Ziele der Bundesregierung widerspiegelt, dient als Grundlage für die anstehende Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes. Die tabellarische Auflistung der jeweiligen Verkehrsprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan ist als Vorschlag der Bundesregierung zu den Bedarfsplänen zu verstehen. Erst als Anhang zu den Ausbaugesetzen haben die Bedarfspläne eine gesetzliche Verbindlichkeit und unterliegen daher der parlamentarischen Beratungspflicht. Nach diesen Bedarfsplänen werden die Bundesfernstraßen ausgebaut. Somit kann hinsichtlich der Einstufung des Ausbauabschnittes „Olfen“ der B 474 n nur noch im Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes eingewirkt werden.

Nach Beauftragung durch Ratsbeschluss vom 5.6.2003 hat der Bürgermeister mit den zuständigen Landes- und Bundesministerien sowie den örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten Kontakt aufgenommen. Darüber hinaus wurden intensive Gespräche mit Ratsfraktionen geführt.

Zur Einstufung des Ausbauabschnittes Olfen der B 474 n ist festzustellen, dass einer Einstufung des südlichen Teiles des Ausbauabschnittes „Olfen“ von der B 235 bis zur Eversumer Str. (ca. 1,5 km) in den vordringlichen Bedarf auf Grund der politischen Mehrheitsverhältnisse bei Land und Bund nicht mehr nachgekommen wird. Allerdings dürfte im laufenden Gesetzgebungsverfahren eine Herausnahme des südlichen Teilabschnittes aus dem Anhang zum Fernstraßenausbaugesetz erfolgen, um einer Förderung einer Alternativlösung (s. Pkt. b) ggf. nicht entgegenzustehen.

zu b)

Insbesondere durch die mittelfristig fertiggestellten Ausbauabschnitte „Dülmen“ und „Waltrop“ werden die auf Olfen zukommenden Verkehre die schon jetzt stark belasteten Ortsdurchfahrten zusätzlich in Anspruch nehmen. Wie unter a) ausgeführt, kann zur Abmilderung der negativen Wirkungen eines Verzichtes auf einen zeitnahen Ausbau des Abschnittes „Olfen“ der B 474 n auch eine Bundesstraßenteillösung nicht erfolgen. Verwaltungsseitig wurden dahingehend Aktivitäten entwickelt, eine adäquate Westumgehung zu erreichen, die die Hauptverkehrsachsen in Olfen deutlich entlastet. Durch die Verlängerung der Südumgehung nach Westen hin würde Olfen dann auch über eine qualitativ hochwertige Ost-West-Umgehung verfügen.

Die Ergebnisse der hierzu in Auftrag gegebenen Verkehrsuntersuchung sind dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1). Sie wird in der Sitzung durch das Büro IVV, Aachen, vorgestellt. Hinsichtlich der verkehrlichen Wirkungen ist festzustellen, dass eine solche Westumgehung beinahe alle Straßen im Zentrum von Olfen, vor allem die Eversumer Str. und die Bilholtstr. entlasten wird. Durch den Anschluss des Springenkamps erfolgt bereits eine erste Anbindung westlicher Wohngebiete an diese neue Umgehungsstraße. Mittel- bis langfristig ist die Schaffung einer neuen Sammelstraße zwischen Westumgehung und Kökelsumer Str. im Zuge der weiteren wohnbaulichen Entwicklung sinnvoll, so dass Dattelner Str., Eckernkamp und Kökelsumer Str. weitere Entlastungen erfahren würden. Auf den Straßen im Zentrum der Stadt würde lediglich der Quell- und Zielverkehr verbleiben. Der LKW-Anteil in den Ortsdurchfahrten würde ebenfalls auf den Quell- und Zielverkehr reduziert.

Die bereits mit dem Kreis Coesfeld sowie dem Landesbetrieb Straßenbau vorabgestimmte Planung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt (Anlage 2). Die Umgehungsstraße hat eine Länge von ca. 1.700 m. Die Kosten einschl. Grunderwerb, Radweg und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden auf 2,4 Mio. Euro geschätzt.

Die mit der Bezirksregierung Münster sowie mit dem Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen erörterte Planungsabsicht brachte das Ergebnis, dass das Vorhaben die engen Fördervoraussetzungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes erfüllt und nur noch das Beginnjahr der Bezuschussung wegen des frühen Planungsstandes unklar ist. Unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Förderung in Höhe von 75 % (1,8 Mio. €) ist mit einem städt. Eigenanteil von ca.

600.000,-- € auszugehen. Gem. Grundsatzvereinbarung mit dem Kreis Coesfeld ist dieser Anteil dem Kreis zu ersetzen.

Zu berücksichtigen ist, dass die beabsichtigte mittel- bis langfristige Schaffung einer Wohnsammelstraße im Zuge der wohnbaulichen Entwicklung bei der Ermittlung der Erschließungsbeiträge abrechenbar ist, da eine Straße mit Erschließungsfunktionen geschaffen wird.

c)

Die Anträge der UWG-Fraktion vom 16.9.2003 sowie das ergänzende Schreiben vom 4.11.2003 sind dieser Vorlage beigelegt (Anlagen 3 a - 3 c). Die Straße ist als Erschließungsstraße mit Umgehungsfunktion vorgesehen.

Zur Beurteilung der Machbarkeit dieser Variante wurden verschiedene Aspekte untersucht. Die verkehrlichen Wirkungen ergeben sich ebenfalls aus der Verkehrsuntersuchung der IVV, Aachen. Dabei ist festzustellen, dass durch die Erschließungsstraße der Verkehr in Nord-Süd-Richtung aus dem Zentrum von Olfen auf die Erschließungsstraße verlagert wird. In Ost-West-Richtung treten nur marginale Entlastungen ein. Die verkehrlichen Entlastungen sind geringer als bei einer Westumgehung mit angebundener Sammelstraße.

Eine solche Erschließungsstraße ist baubar und abrechenbar mit der wohnbaulichen Entwicklung in diesem Bereich in ca. 10 - 15 Jahren. Mittelfristig wäre die Straße als nicht abrechenbare Erschließungsstraße mit einem Kostenaufwand von ebenfalls ca. 2.400.000,-- € zu bauen. Eine öffentliche Bezuschussung ist nicht erreichbar, da Anlieger- und Erschließungsstraßen nicht Gegenstand der Förderung sein können. Insoweit müsste bei einer mittelfristigen Realisierung der volle Kostenaufwand von der Stadt getragen werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für eine vergleichbare Umgehungstraße trotz Lärminderungsmaßnahmen wegen der Nichteinhaltung des Immissionsschutzes im Bereich der K 8/Ächterheide das Planungsrecht nicht geschaffen werden kann.

Wegen der verkehrlich besseren Wirkungen einer Westumgehung (K 9 n) und der im Vergleich dazu erheblich höheren finanziellen Aufwendungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Anträgen der UWG-Fraktion nicht zu folgen.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister